

## Entscheid

**Nr. 232 309 vom 6. Februar 2020  
in der Sache RAS X / IX**

**In Sachen: X**

**Bestimmter** In der Kanzlei von Rechtsanwalt C. ROBINET  
**Wohnsitz:** Kapellstraße 26  
4720 KELMIS

**gegen:**

**den belgischen Staat, vertreten durch die Ministerin der Sozialen Angelegenheiten,  
der Volksgesundheit und des Asyls und der Migration**

---

### **DIE DIENSTTUENDE PRÄSIDENTIN DER IX. KAMMER,**

Gesehen den Antrag, den X, der erklärt türkischer Staatsangehörigkeit zu sein, am 4. Oktober 2019 eingereicht hat, um die Aussetzung der Ausführung und die Nichtigkeitserklärung des Beschlusses des Beauftragten der Ministerin der Sozialen Angelegenheiten, der Volksgesundheit und des Asyls und der Migration vom 9. September 2019 zur Anweisung das Staatsgebiet zu verlassen, zu beantragen.

Unter Berücksichtigung des Titels *Ibis*, Kapitel 2, Abschnitt IV, Unterabschnitt 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 27. November 2019 in Anwendung des Artikels 39/73 des vorgenannten Gesetzes, von dem eine Abschrift beigelegt ist.

### **FASST NACH BERATUNG DEN FOLGENDEN ENTSCHEID:**

Bezüglich des rein schriftlichen Verfahrens

Keine der Parteien hat in Anwendung des Artikels 39/73 § 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern um Anhörung ersucht, innerhalb der Frist von fünfzehn Tagen ab Versenden des Beschlusses.

Deshalb wird gemäß Artikel 39/73 § 3 des vorgenannten Gesetzes davon ausgegangen, dass die Parteien dem in dem Beschluss genannten Grund zustimmen.

Demzufolge wird die Beschwerde abgewiesen.

### **AUS DIESEN GRÜNDEN BESCHLIEßT DER RAT FÜR AUSLÄNDERSTREITSACHEN:**

#### **Einzigter Artikel**

Der Aufsetzungsantrag und die Nichtigkeitsklage werden abgewiesen.

Also in Brüssel in öffentlicher Sitzung am sechsten Februar zweitausendzwanzig verkündet von:

Frau I. VAN DEN BOSSCHE, diensttuender Präsidentin, Richterin für Ausländerstreitsachen,

Frau C. HEIRBRANT, beigeordneter Greffierin.

Die Greffierin,

Die Präsidentin,

C. HEIRBRANT

I. VAN DEN BOSSCHE